

Kurzfassung für Evakuierungskräfte und -helfer Organisationskonzept für Brandschutz und Evakuierung Universität Wien, Dr. Bohr Gasse 9, 1030 Wien

Version 2, 15.03.2017

1 Evakuierungspersonal

Leitstelle:

Die Leitstelle ist eine permanent /24h) mit zumindest einer Person besetzte Stelle. Die Leitstelle ist der zentrale Kommunikationspunkt in einem Ereignisfall.

Evakuierungsbeauftragte:

Es befindet sich während der Öffnungszeiten zumindest immer ein diensthabender Evakuierungsbeauftragter im Objekt, wobei diese Funktion mit entsprechender Ausbildung vom Portier übernommen werden kann. Dieser ist als Brandschutzbeauftragter und Evakuierungsbeauftragter ausgebildet und für die Gesamtkoordination einer Evakuierung verantwortlich.

Evakuierungskräfte:

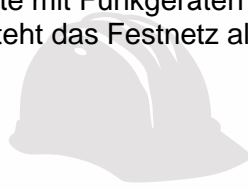
Evakuierungskräfte sind Personen, welche in ihrem Verantwortungsbereich für eine rasche und geordnete Evakuierung sorgen und für die Koordination der Evakuierungshelfer im Anlassfall verantwortlich sind. Evakuierungskräfte sind als Brandschutzwarte oder als Evakuierungskraft ausgebildet und nehmen an einer internen Evakuierungspersonalaus- bildung teil.

Die Aufgaben der Evakuierungskräfte sind:

- Stockwerksbeauftragte:
 - Koordination der Evakuierungshelfer im eigenen Verantwortungsbereich
 - Einweisen der flüchtenden Personen auf die zu benützenden Evakuierungswege (Hinweise auf Fluchtweg-, Notausgangs- und Sammelplatzkennzeichnungen)
 - Mitwirkung bei der Evakuierung von mobilitätseingeschränkten Personen
- Posten:
 - Verhinderung des weiteren Zutritts zum Objekt bzw. betroffenen Bereich (wird im Ereignisfall durch den diensthabenden Evakuierungsbeauftragten zugeordnet)
 - Mitwirkung bei der Evakuierung von mobilitätseingeschränkten Personen
 - Sammelplatzleiter
 - Lotse für die Einsatzkräfte
 - Unterstützung in der Leitwarte

Die Posten werden an der Leitwarte mit Funkgeräten ausgestattet.

Für die Stockwerksbeauftragten steht das Festnetz als Kommunikationsmittel zu Verfügung.



Evakuierungshelfer:

Um eine schnelle und gefahrlose Evakuierung durchführen zu können, werden grundsätzlich alle Mitarbeiter (wissenschaftlich und nicht wissenschaftlich) als Evakuierungshelfer eingesetzt, um die Evakuierungskräfte zu unterstützen. Evakuierungshelfer sind zumindest über die Maßnahmen im Brand- und Evakuierungsfall unterwiesen.

Die Aufgabe der Evakuierungshelfer ist es, ergänzend zu den anlagentechnischen Alarmierungseinrichtungen, die Nutzer des Hauptgebäudes im Evakuierungsfall zusätzlich anzuweisen, das Objekt zu verlassen.

Wenn notwendig, bleibt ein Evakuierungshelfer bei diversen neuralgischen Punkten (Stiegen, Engstellen, etc.), um die weitere rasche Evakuierung durch Anweisungen und Personenlenkung zu unterstützen. Kommen keine weiteren Personen nach Verlassen der Evakuierungshelfer, können diese ebenfalls das Objekt verlassen und finden sich auf den zugehörigen Sammelplätzen ein. Verletzten oder mobilitätseingeschränkten Personen ist im Evakuierungsfall zu helfen, soweit es ohne eigene Gefährdung möglich ist.

Mögliche Gefährdungen, vermisste Personen oder andere relevante Feststellungen werden an das Evakuierungspersonal (Evakuierungsbeauftragte, Evakuierungskräfte) oder an die externen Einsatzkräfte weitergegeben.

2 Hilfsmittel zur Evakuierung

Zur Evakuierung stehen folgende Hilfsmittel zu Verfügung:

- Signaljacken für das Evakuierungspersonal (Lagerung in der Leitstelle für die Posten, Lagerung in den Stockwerken für die Stockwerksbeauftragten)
- Handlampen für jeden Sammelplatz (3 Stk., Lagerung in der Leitstelle)
- Absperrband auf Rolle (Lagerung in der Leitstelle)
- Evakuierungsstuhl (1 Stück beim Portier)
- Notfallhandbuch (Checklisten, Vorlagen, Pläne)
- Postenplan – Übersichtsplan mit nummerierten Absperr-/ Kontrollpunkten für die Koordinierung der Evakuierung

3 Evakuierungsentscheidung

Die Entscheidung zur Evakuierung obliegt:

- dem behördlichen Einsatzleiter (Feuerwehr, Polizei) oder
- dem jeweils diensthabenden Evakuierungsbeauftragten oder
- dem Leiter des Krisenstabes

bzw. wird im Brandfall der Alarm automatisch über die Brandmeldeanlage ausgelöst.

4 Auslösung des Alarms

Bei der Alarmierung mittels akustischen Notsignals erfolgen ein Alarmton (Sirene).

Die Alarmauslösung erfolgt im Brandfall automatisch über die Brandmeldeanlage bzw. bei weiteren Szenarien durch das diensthabende Personal in der Leitstelle durch Betätigung eines Druckknopfmelders.



5 Ablauf einer Evakuierung

Nach der Auslösung des Evakuierungsalarms ist folgender Ablauf vorgesehen. Diverse Maßnahmen werden gleichzeitig ablaufen bzw. umgesetzt. Daher ist die chronologische Aufzählung als systematischer Ablauf anzusehen:

1. Alarmierung aufgrund einer Detektion der Brandmeldeanlage oder eines anderen Auslösegrundes.
2. Entscheidung zur Evakuierung abhängig vom Szenario (siehe Kap. 6.5)
3. Der Leitstand alarmiert die Evakuierungskräfte - Posten mittels Festnetz bzw. werden diese über die Sirene automatisch alarmiert. Es erfolgt die Besetzung der Posten (3x Sammelplätze, 4x Zugänge, 1x Lotse Feuerwehr, 1x Assistenz Leitwarte)
4. Die diensthabende Person am Leitstand verständigt alle notwendigen Personen gemäß der internen Verständigungs- und Alarmierungsliste lt. Handbuch für Störungen und Notfälle (Handbuch für Störungen und Notfälle am Standort Dr. Bohr Gasse 9, 1030 Wien, UniWien, MedUniWien, MFPL, PKE, Version 1.0, 09.06.2016).
5. Alarmierung der Nutzer und des weiteren Evakuierungspersonals erfolgt über die Sirene. Der Tierstall wird durch ein von der Brandfallsteuerung angesteuertes Tonband verständigt.
6. Die Evakuierungskräfte und -helfer im betroffenen Bereich fordern die anwesenden Nutzer auf, das Objekt über die Fluchtwege zu verlassen. Der jeweilige Raum (Hörsaal, Seminarraum, Büro, etc.) wird verlassen und durch die Evakuierungskräfte und -helfer kontrolliert, dass niemand im Raum zurückbleibt.
7. Evakuierungshelfer unterstützen die reibungslose Evakuierung bei diversen neuralgischen Stellen (Stiegen, Engstellen, etc.) durch das Beruhigen der Nutzer und Auffordern, das Objekt geordnet, in Ruhe zu verlassen und zu den Sammelplätzen zu gehen. Es werden Hinweise auf den weiteren Fluchtwegverlauf gegeben.
8. Wenn keine Personen mehr nachkommen, Gefährdung durch Brandrauch udgl. besteht oder durch anwesende Evakuierungsbeauftragte oder Evakuierungskräfte die Positionen abgelöst werden, verlassen auch die Evakuierungshelfer das Objekt über die gekennzeichneten Fluchtwege.
9. In der Leitstelle werden die notwendigen Unterlagen für das Ereignis bzw. den Einsatz externer Einsatzkräfte vorbereitet (Brandschutz-, Fluchtwegorientierungs- und ergänzende Orientierungspläne).
10. Wenn die Sammelplätze besetzt sind, melden die Evakuierungskräfte dies an den Leitstand.
11. Diensthabender Evakuierungsbeauftragter erreicht Leitstelle, wird über Lage informiert (Alarmierungsgrund) und übernimmt die interne Leitung der Evakuierung.
12. Evakuierungsbeauftragter und Evakuierungskräfte der Betriebsführung sammeln sich bei der Leitstelle. Die Stockwerksbeauftragte nehmen direkt ihre Aufgaben vor Ort wahr, verlassen anschließend den Bereich und melden bei der Leitstelle.
13. Es erfolgt die Verteilung der Evakuierungshilfsmittel sowie der Funkgeräte und Checklisten bei der Leitwarte.



14. Der Hauptzugang sowie die drei Nebenzugänge in Ebene 00 und 01 sowie auch der Durchgang zu Nachbargebäude in Ebene 06 werden durch Evakuierungskräfte abgesperrt, damit keine Personen mehr in das Objekt gelangen können.
15. Diensthabender Evakuierungsbeauftragter bestimmt zumindest eine Person, welche im Bereich der Leitstelle unterstützt (Funk, Führen der Dokumentation, etc.) und zumindest eine Person als Lotse für externe Einsatzkräfte (Feuerwehr, Rettung).
16. Die Stockwerksbeauftragten kontrollieren im Geschoß und den jeweils zugeordneten Stiegenhäusern und melden sich anschließend an der Leitwarte.
17. Die Rückmeldungen werden in der Leitwarte anhand der Liste der Stockwerksbeauftragten („Evakuierungsplan“) abgestrichen.
18. Rückmeldungen der Evakuierungsbeauftragten und -kräften erfolgen per Funk oder Telefon an die Leitstelle bzw. untereinander (Lageänderungen, vermisste oder verletzte Personen, eingeschlossene oder zu rettende Personen, zusätzliche Gefahrenmomente, Abschluss der Evakuierung, etc.).
19. Der diensthabende Evakuierungsbeauftragte hält die Verbindung zum Rektorat und den externen Einsatzkräften und stimmt die weiteren Maßnahmen ab.
20. Nach der Freigabe durch die Feuerwehr bzw. den diensthabenden Evakuierungsbeauftragten werden alle Kräfte per Funk bzw. persönlich informiert (Alarm aufgehoben) und alle Posten können abgezogen und die Sammelplätze aufgelöst werden.
21. Alle Evakuierungsbeauftragten und Evakuierungskräfte sammeln sich dann in der Leitstelle und geben eine Rückmeldung zum Evakuierungsereignis ab. Der diensthabende Evakuierungsbeauftragte erstellt einen Evakuierungsbericht (Was hat gut funktioniert? Was hat nicht gut funktioniert? Hörbarkeit von Signalen, etc.) inklusive Verbesserungsvorschlägen. Der Bericht wird dem Rektorat über die Leitung RRM vorgelegt.

Zur Evakuierung mobilitätseingeschränkter oder verletzter Personen ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Ein Evakuierungshelfer oder eine im jeweiligen Bereich eingesetzte Evakuierungskraft erkennt den Bedarf der Unterstützung mobilitätseingeschränkter oder verletzter Personen.
- Der Evakuierungshelfer oder die Evakuierungskraft fordert beim Leitstand, per Funk, per Festnetz oder persönlich, Rettungskräfte an.
- Wenn eine direkte Gefährdung für diese Person besteht, erfolgt die unmittelbare Rettung zumindest in den nächsten Brandabschnitt bzw. gesicherten Fluchtbereich.
- Die Evakuierung der betroffenen Personen erfolgt durch die dafür entsendeten Evakuierungskräfte abhängig von den jeweiligen räumlichen Gegebenheiten lt. Anweisungen durch den diensthabenden Evakuierungsbeauftragten.
- Es sind die bereitgehaltenen Evakuierungsstühle oder andere Rettungsmittel zu verwenden.

Ein Verlassen des Parkdecks mit dem PKW ist im Zuge einer Evakuierung des Gebäudes nicht vorgesehen.



Um eine Brandrauchverschleppung zu vermeiden, sind sämtliche Türen nach dem Passieren sofort wieder zu schließen.

In den Gangbereichen sind Fenster zur Rauchverdünnung zu öffnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der beschriebene Ablauf für die Kernzeiten 9:00 – 17:00 Uhr gilt. Außerhalb dieser Kernzeiten ist die Evakuierung durch den diensthabenden Evakuierungsbeauftragten mit Bedacht auf die eingeschränkten personellen Ressourcen zu koordinieren. Weiters ist außerhalb der Kernzeit 9:00-17:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen organisatorisch sicherzustellen, dass anwesende Personen beim Portier in eine Liste eingetragen sind, welche den Einsatzkräften als Übersicht im Alarmfall dient.

